

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Laura Neugebauer und Silke Gebel (GRÜNE)

vom 25. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2025)

zum Thema:

Stoppt die Hochschulbaugesellschaft dringend notwendige Sanierungen?

und **Antwort** vom 10. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Grüne) und

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23992

vom 25. September 2025

über Stoppt die Hochschulbaugesellschaft dringend notwendige Sanierungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Zeitplan des Umbaus des HU- Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum, die mit 110.585.000 Euro etatisiert sind?
 - a) Wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?
 - b) Bis zum Jahr 2029 sind pro Jahr nur mit einem Merkansatz von 1000 Euro eingeplant. Wie soll bis zum Jahr 2030 ein weiteres Voranschreiten der Baumaßnahme sichergestellt werden? (Bitte um Darstellung der Mittel und der Etatisierung pro Jahr)
 - c) Werden über die im Einzelplan 12 festgelegten Mittel weiteres Geld für die Finanzierung der Baumaßnahme genutzt? Wenn ja, was sind hier die Finanzquellen?
 - d) Ab wann soll die Baumaßnahme im Rahmen des Pilotprojekts der Hochschulbaugesellschaft fortgesetzt werden?
 - e) Wie genau wird die Überführung des Bauprojektes in die Ende 2026 gegründete Hochschulbaugesellschaft erfolgen? Wie sieht die genaue Ausgestaltung als Pilotprojekt aus, welche Phasen/Teile des Projektes sind wirklich als Pilot für die Hochschulbaugesellschaft anzusehen?

Zu 1.:

a) bis c)

Für das Bauvorhaben „HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum“ liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vor.

Die Ausgestaltung der Übernahme und die Finanzierung des Vorhabens durch die Berliner Hochschulbaugesellschaft (BHG) sind Gegenstand laufender Beratungen unter Einbeziehung einer externen Beratungsgesellschaft. Ziel ist es, dass bereits vor Gründung der BHG Maßnahmen ergriffen werden, die das Sanierungsvorhaben zeitnah beginnen lassen.

Derzeit laufen Maßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz und zur Absicherung der Baustelle vor Witterungseinflüssen.

Hierfür stehen Mittel in Höhe von ca. 2,5 Mio. € im Kapitel 1250 zur Verfügung.

d) und e)

Die konkrete Ausgestaltung der Überführung des Projektes in die BHG sind Gegenstand laufender Beratungen.

2. Wie ist der Zeitplan der Grundsanierung des FU-Instituts für Chemie, 3. Bauabschnitt? Wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?
 - a) Wie viele Mittel stehen für die Maßnahme im Rahmen der Bauvorbereitung zur Verfügung? Wo sind diese etatisiert?
 - b) Bis wann sind die bauvorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen?
 - c) Mit welchem Baubeginn wird für den Bauabschnitt 3 geplant?
 - d) Wie begründet sich die Lücke zwischen Bauvorbereitung und Baubeginn und welche Kosten entstehen dadurch?
 - e) Wann wird mit der Fertigstellung von Bauabschnitt 2 gerechnet?
 - f) Wie wird sicher gegangen, dass es einen lückenlosen Übergang gibt zwischen Bauabschnitt 2 der sich in der Zuständigkeit vom Hochbau der Bauverwaltung befindet und dem Bauabschnitt 3, der in der Hochschulbaugesellschaft übergehen soll?
 - g) Wie viel Geld ist pro Jahr eingeplant bis zum Abschluss der Maßnahme? Wie viel Geld hat die Senatsverwaltung bei der Investitionsplanung angemeldet?
 - h) Im Haushaltsplan ist die Maßnahme mit einem Merkansatz 1000 Euro pro Jahr eingestellt, erst ab 2030 finden sich Finanzmittel, wie teilen sich die Quellen dieser Mittel auf die Mittelgeber auf? Wenn Teile der Mittel von der FU finanziert werden, woher soll diese diese Mittel nehmen??

Zu 2.:

a) bis c)

Der 3. Bauabschnitt der Sanierung der Gebäude des Fachbereichs Chemie der Freien Universität Berlin (FU) betrifft den Bauteil III des Ensembles an der Arnimallee 22.

Für die Bauvorbereitung sind Mittel im Kapitel 1250, Titel 54040 verankert. Es handelt sich um einen pauschalen Ansatz für mehrere Hochbauvorhaben der Baudienststelle. Eine konkrete Zuordnung zu einem Projekt ist nicht vorgesehen. Ergänzend stehen für die Anschubphase Mittel im Kapitel 0910, Titel 68260 zur Verfügung.

Das Bedarfsprogramm wird in 2025 zur Prüfung eingereicht.

Die Ausgestaltung der Übernahme und die Finanzierung des Vorhabens durch die BHG sind Gegenstand laufender Beratungen unter Einbeziehung einer externen Beratungsgesellschaft. Dies umfasst auch die Konkretisierung der weiteren Terminplanung.

d)

Eine Lücke zwischen Bauvorbereitung und Baubeginn ist nicht vorgesehen.

e)

Die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts ist für 2030 anvisiert.

f)

Eine lückenlose Abfolge der Bauabschnitte 2 und 3 der Grundsanie rung der Gebäude der FU, Fachbereich Chemie ist sinnvoll, um Synergieeffekte zu erzielen, aber nicht zwingend erforderlich, denn die beiden Bauabschnitte betreffen zwei verschiedene Gebäudekomplexe.

g) und h)

Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm 2025 bis 2029 im Kapitel 1250, Titel 70124 mit dem entsprechenden Anmeldebetrag verankert.

Die Ausgestaltung der Finanzierung des Vorhabens durch die BHG ist Gegenstand laufender Beratungen unter Einbeziehung einer externen Beratungsgesellschaft.

Eine Beteiligung der FU an den Kosten ist zum derzeitigen Stand nicht vorgesehen.

3. Wie ist der Zeitplan des Ersatzneubau an der TU für Physik und des Forschungsneubau CIPHOR, Müller-Breslau-Str. 11-12?
- Welche Mittel stehen im Rahmen der Bauvorbereitung für diese Maßnahme im Jahr 2026 und 2027 zur Verfügung? Und wo sind diese etatisiert?
 - Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
 - Laut der Haushaltsplanung sind 93.750.000 Euro festgesetzt (stand 2022), bei einer Berücksichtigung des Baupreisindex steigen dieses jedoch auf 145.008.000 Euro, wie und durch wen wird eine Finanzierung dieser zusätzlichen 51.258.000 Euro sichergestellt?
 - Laut Haushaltsplan kommt für den Anteil der Landeskofinanzierung von Bundesmitteln in der Höhe von insgesamt 62.425.000 Euro die TU alleine auf, wie und aus welchen Mitteln soll die TU Berlin diese Mittel finanzieren?

Zu 3.:

a)

Für die Beauftragung von Planungsleistungen sind Mittel im Kapitel 1250, Titel 54040 verankert. Es handelt sich um einen pauschalen Ansatz für mehrere Hochbauvorhaben der Baudienststelle. Eine konkrete Zuordnung zu einem Projekt ist nicht vorgesehen.

b)

Die Fertigstellung des Vorhabens ist für 2033 vorgesehen.

c)

Das Vorhaben wird gemeinsam durch den Bund und die Technische Universität Berlin (TU) finanziert.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 31.325.000 €. Die TU trägt die übrigen Kosten in Höhe von 62.425.000 € vollständig, d. h. den Landesanteil der für den Forschungsbau CIPHOR im Förderverfahren festgelegten Gesamtkosten und die Kosten für den ergänzenden Gebäudeteil (EX-P).

Eine von der TU eingereichte schriftliche Finanzierungszusage umfasst auch mögliche Mehrkosten.

d)

Die TU wird die Mittel aus Rücklagen finanzieren.

4. Wie ist der Zeitplan des Lehr- und Laborgebäudes der TU in der Seestraße 13, laut Investitionsplanung steht von 2029-2035?
 - a) Wenn das Lehr- und Laborgebäude als Pilotprojekt in die Hochschulbaugesellschaft geschoben werden soll: Wie soll der Zeitplan dann aussehen? Wie genau wird die Überführung in die Hochschulbaugesellschaft durchgeführt?
 - b) Wie viel Geld ist pro Jahr eingeplant bis zum Abschluss der Maßnahme?
 - c) In der Investitionsplanung steht hier noch kein Geld, erst ab 2029 finden sich Finanzmittel, woher soll die TU die 110.500.000 Euro nehmen, die gebraucht werden, um das Gebäude zu sanieren? Wie viel Geld hat die Senatsverwaltung bei der Investitionsplanung angemeldet?
 - d) Mit welchen Quellen und in welchen Anteilen soll die Finanzierung dieser Maßnahme sichergestellt werden?

Zu 4.:

a)

Die Ausgestaltung der Übernahme des Vorhabens TU, Grundsanie rung Lehr- und Laborgebäude Seestraße 13 durch die BHG sind Gegenstand laufender Beratungen unter Einbeziehung einer externen Beratungsgesellschaft. Dies umfasst auch die Konkretisierung der weiteren Terminplanung.

b) bis d)

Für die Bauvorbereitung sind Mittel im Kapitel 0910, Titel 68517 veranschlagt. Ergänzend werden für das Projekt Mittel aus dem Titel 0910/68260 zur Verfügung gestellt.

Von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege wurden Gesamtkosten von 110.500.000 € zur Investitionsplanung angemeldet und sind in der Höhe auch eingestellt.

Die Ausgestaltung der Finanzierung des Vorhabens durch die BHG einschließlich der Benennung konkreter Jahresraten sind Gegenstand laufender Beratungen. Eine Beteiligung der TU an den Kosten ist zum derzeitigen Stand nicht vorgesehen.

Berlin, den 10. Oktober 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege